

Offener Brief

An die
Chefredakteure der
Frankfurter Rundschau
Joachim Frank und Rouven Schellenberger

60266 Frankfurt am Main

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
21.7.2009

Artikel in der "Frankfurter Rundschau" vom 16.7.2009, "Mobbing nach System"

Sehr geehrter Herr Frank,
sehr geehrter Herr Schellenberger,

ich protestiere als Finanzbeamter, als Personalratsvorsitzender des Finanzamts Frankfurt am Main I, als Ortsverbandsvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft (DStG) und als Mitglied des Landesvorstands der DStG Hessen gegen die einseitige, auf falschen Recherchen beruhende und damit nahezu hetzerische Berichterstattung über vermeintliche Mobbingzustände in der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Frankfurt am Main I und der hessischen Finanzverwaltung im Ganzen.

Es geht mir mit meinem Protest nicht darum, mich vor den Minister zu stellen. Vielmehr gilt es hier Stellung zu beziehen für die vielen Kolleginnen und Kollegen, nicht nur in den Frankfurter Finanzämtern, die durch eine derartige Berichterstattung zu willenslosen Befehlsempfängern herabgewürdigt werden, bei denen jeder Widerspruch im Keim erstickt wird. Dieses ist definitiv nicht der Fall.

Es ist eben nicht so, und das ergibt sich mehr als deutlich aus der oftmals zitierten Amtsverfügung, dass Hinterzieher großer Steuerbeträge laufen gelassen wurden. Gerade das Gegenteil war der Fall. Um die Vielzahl der Fälle bewältigen zu können, konnte man sich in den Fahndungsstellen nur auf die Großen konzentrieren und Strafverfahren führen. Bei den übrigen Fällen wurden zunächst – um Verjährung zu vermeiden – Steuern festgesetzt. Gleichzeitig war auch in diesen Fällen sichergestellt, dass eine strafrechtliche Würdigung unter Mitarbeit von Steuerfahndern erfolgte. Insoweit verweise ich auf den Bericht des diesbezüglichen Untersuchungsausschusses. Es mag vielleicht der politischen Opposition nicht in den Kram passen, dass Fehler im Verwaltungshandeln nicht festgestellt werden konnten. Man sollte aber als Demokrat auch bedenken, dass das Volk, dem alle Beamten zu dienen haben, in mehreren Wahlen dieser Regierung einen neuen Auftrag erteilt hat.

Auch bei der „Frankfurter Rundschau“ gab es in der Vergangenheit weitreichende organisatorische Veränderungen, bei denen nicht alle Mitarbeiter ihr bisheriges Tätigkeitsfeld behalten konnten. Es stellt sich für mich die Frage, was Sie mit einem Mitarbeiter gemacht hätten, dem sie mehrere andere Tätigkeiten angeboten hätten, der aber nicht bereit gewesen wäre, sich in ein neues Aufgabengebiet einzuarbeiten, und zudem öffentlich im Fernsehen erklärt hat, dass er sofort gesund sei, wenn man ihn wieder in seinem bisherigen Tätigkeitsfeld einsetze ? Hätten Sie mehr als 2 Jahre gewartet, bis Sie arbeitsrechtliche Schritte in Erwägung ziehen würden, wenn sich dieser Arbeitnehmer für diese Dauer krankschreiben lässt und in dieser Zeit von Ihnen volles Gehalt bezieht ?

Es gibt nicht den Ausbildungsberuf zum Steuerfahnder. Ausgebildet wird man als Finanzbeamter. Die Ausbildung ist sehr umfassend, sodass man in allen Bereichen der Finanzverwaltung eingesetzt werden kann. Was hätten Sie gemacht, wenn sich einer Ihrer Mitarbeiter nur noch für ein Spezialgebiet für geeignet hält ?

Hätten Sie diesem Mitarbeiter fürsorglich das Gehalt weiter gezahlt, obwohl er in den Medien über Ihr Unternehmen herzieht ?

Wie bereits oben erwähnt – die Ergebnisse des damaligen Untersuchungsausschusses mögen einem politisch passen, oder nicht. Diese wurden jedoch von der Mehrheit der Abgeordneten gebilligt. Als Demokrat sollte man das akzeptieren.

Maßlos entsetzt bin ich aber über den Artikel Ihres Herrn Thieme vom 16.7.2009, der in wesentlichen Bereichen ganz einfach falsch dargestellt und unzureichend recherchiert ist. Dieser Artikel zielt lediglich darauf ab, die Sensationsgier eines von der Sommerpause gelangweilten Publikums zu befriedigen.

Es mag Ihrem Redakteur entgangen sein, aber im „Finanzamt Frankfurt“ gibt es keine „Abteilung V“. Vielmehr gibt es 5 Finanzämter. Die Bezeichnung „Abteilung V“ suggeriert hier wohl eher, dass es ähnlich des Secret Service, ein MI 5 gäbe. Diesem Eindruck muss mit aller Entschiedenheit entgegen getreten werden. Rudolf Schmenger ist nicht der „James Bond“ der hessischen Finanzverwaltung (auch wenn er sich vielleicht gerne so sieht) und es gibt auch keine „Q´s“, die im Keller des Behördenzentrums an geheimen Strategien basteln, um Steuer-sündern auf die Spur zu kommen.

Woher Ihr Redakteur der Auffassung ist, dass Rudolf Schmenger und die Anderen zu den fähigsten Steuerfahndern in Hessen gehörten, mag er bitte mal erklären. Ich habe noch keinen aus dem Kreis seiner ehemaligen Kollegen gefunden, der dies bestätigt. Nur weil die ehemaligen Steuerfahnder in den öffentlichkeitswirksamen Verfahren der Bankenprüfung eingesetzt waren, werden diese noch lange nicht zu den „Superfahndern“, wie sie sich in der Öffentlichkeit darstellen lassen.

Sofern Zweifel an vermeintlich gegensätzlichen Gutachten aufgetaucht sein sollen, die sich scheinbar dahin gehend widersprechen, ob Rudolf Schmenger dienstunfähig ist, oder als Steuerberater zugelassen werden kann, sollte man als verantwortungsbewusster Redakteur immer vor Augen haben, dass Gutachten immer mit einer Fragestellung angefordert werden. So könnte z. B. die Fragestellung bei der Untersuchung der Dienstfähigkeit lauten, ob davon auszugehen ist, dass der Beamte innerhalb der nächsten 6 Monate wieder in der Lage ist seinen Dienst zu verrichten. Die Fragestellung zur Zulassung eines Steuerberaters wird hier mit Sicherheit vollkommen anders ausfallen, da sich die Tätigkeitsfelder und die Anforderungen vollkommen unterscheiden. So scheint es wohl so zu sein, dass Herr Schmenger

mit einer weisungsgebundenen Tätigkeit Probleme hat, der er bei Ausübung eines freien Berufs nicht unterworfen ist.

Statt hier die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft abzuwarten, wird blind und ohne Rücksicht auf Verluste, den wilden Spekulationen des Landtagsabgeordneten Norbert Schmitt gefolgt, der nach Ihrer Berichterstattung beste Kontakte zu den pensionierten Steuerfahndern pflegt, der es aber auch nicht für erforderlich hält, sich vor Ort mal einen realen Eindruck zu verschaffen und das Gespräch mit Personalräten oder Gewerkschaftern bisher nicht gesucht hatte.

Um dem journalistischen Tiefgang noch eine besondere Note zu verschaffen, scheut Ihr Redakteur nicht davor zurück, auch noch einen ehemaligen Steuerfahndungshelfer in die Öffentlichkeit zu zerren und damit zum Gespött für die gesamte Finanzverwaltung zu machen. Bei den Steuerfahndungshelfern handelt es sich um Dienstposten des mittleren Dienstes, die mit der Besoldungsgruppe A 8 bewertet sind. Die Dienstpostenbewertung der originären Steuerfahnder bewegt sich im Bereich zwischen den Besoldungsgruppen A 10 bis A 13, die dem gehobenen Dienst zugeordnet sind.

Der Aufgabenbereich des Steuerfahndungshelfers ist, wie es die Bezeichnung bereits ausdrückt auf Hilfstätigkeiten beschränkt. In dem Artikel wird jedoch vermittelt, dass es sich um einen Steuerfahnder handelt, der mit unterwertigen Tätigkeiten beschäftigt wurde.

Sollten Sie sich vielleicht doch einmal bei den unterschiedlichen Frankfurter Finanzämter informieren, werden Sie ein anderes Bild erhalten. Wenn zudem bekannt ist, dass die Verwaltung aus sozialen Gründen bisher von einer evtl. Pensionierung des Kollegen, der seit geraumer Zeit krank geschrieben ist, abgesehen hat, kann von einem „mobbenden“ oder unsozialem Dienstherrn wahrlich nicht die Rede sein.

Aus welchen Gründen der Kollege nunmehr auch noch meinte irgendetwas zu den falschen Medienberichten beitragen zu müssen, entzieht sich meiner Kenntnis. Vielleicht meinte er, dass er nur den Whistleblower-Preis erhält, wenn er mindestens einmal in der „Frankfurter Rundschau“ erwähnt wurde.

Wo Ihr Redakteur den vermeintlichen Insider der „Abteilung V“ gefunden haben will, mag für ihn immer ein Geheimnis bleiben. Eine Nachfrage beim Bundesministerium der Finanzen hätte aber ergeben, dass die hessische Steuerfahndung bundesweit, sowohl hinsichtlich der erzielten Mehrergebnisse, wie auch den festgesetzten Strafen, an der Spitze steht. Dass man dieses Ergebnis nicht erzielt, wenn man lediglich Bäcker, Metzger und Wirte prüft, drängt sich geradezu auf.

Sehr geehrte Herren, der Artikel des Herrn Thieme zielt einzig darauf ab, die Sensationsgier eines gutgläubigen Publikums zu befriedigen und kommt damit nachmittäglichen Talkshows im Privatfernsehen sehr nahe.

In einem Leserbrief zu dem Artikel in der Ausgabe vom 18.7.2009 warf ein Leser die Frage auf, wo bisher eigentlich die Arbeitnehmervertretungen geblieben sind ?

Gerade weil sich bisher die Interessenvertretungen nicht geäußert haben, drängt sich im Umkehrschluss geradezu doch die Gegenfrage auf, ob denn wirklich alles der „Wahrheit“ entspricht, was Rudolf Schmenger und seine Mitstreiter in die Öffentlichkeit tragen ? Soll man als Personalvertreter, oder als Gewerkschafter noch vermeintlich ungerecht behandelten, vom Hass zerfressenen, ehemaligen Kollegen, ein zusätzliches Podium bieten ? Bestätigen die Handelnden nicht gerade das gutachterliche Bild eines „Dauerquerulanten“ ?

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie zu einer kritischen, aber journalistisch einwandfreien Berichterstattung zurückkehren. Dieses beinhaltet für mich, dass Sie nicht blind von anderen Zeitungen, oder Nachrichtenagenturen abschreiben, dass Ganze noch mit einer Portion Lokalkolorit anreichern und servieren, sondern auch Raum für andere Sichtweisen einräumen und vor allen Dingen Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen. Mir ist durchaus bewusst, dass dieses nur mit verstärktem Personaleinsatz möglich ist. Ich bin aber gerne bereit hierfür höhere Abonnementgebühren in Kauf zu nehmen, wenn ich mich auf den Aussageinhalt der „Frankfurter Rundschau“ verlassen kann.

Mit freundlichen Grüßen